

02. November 2021

RATSANTRAG

Digitale Ausstattung der Standorte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Alle Standorte der Freiwilligen Feuerwehr, der Berufsfeuerwehr, des Rettungsdienstes, der Hilfsorganisationen sowie des THW sind gleichwertig mit digitaler Ausstattung zu versehen. Diese Ausstattung muss folgenden Umfang haben:

- Anbindung an das Einsatzleitsystem der Leitstelle mittels Breitbandanschluss sowie entsprechende Einsatzleitsoftware zur Einsatznachbearbeitung und Entgegennahme und Disposition von Einsätzen bei Flächenlagen bzw. bei Ausfall des Notrufes
- Darstellung von Alarmierungsdaten und Übermittlung von Daten aus der Personalmanagement APP DIVERA 24/7, (damit konkret erkannt werden kann wie viel Einsatzkräfte im Einsatzfall zur Verfügung stehen). Alle Einsatzkräfte mit der App DIVERA 24/7 auszustatten, mit dieser können die Einsatzkräfte ihren jeweiligen Status (einsatzbereit oder nicht einsatzbereit) dem Einsatzleitsystem der Leitstelle unmittelbar mitteilen. Durch diese Rückmeldung der Einsatzkräfte kann die jeweils zeitgerechte und zielgerichtete Alarmierung von ausreichend Einsatzkräften durchgeführt werden. Ebenso kann durch die App die jeweils aktuelle Verfügbarkeit und das Ausrücken mitgeteilt werden. Ebenso ist die App geeignet materialwirtschaftliche Aspekte innerhalb der Organisation darzustellen.
- Digitale Lagedarstellung- und Führungsunterstützungstechnik zur Einrichtung von Einsatzabschnittsführungsstellen an den Standorten.
- Monitortechnik als Alarmanzeigen in den Fahrzeughallen
- automatisierte Tür- und Torsteuerungstechnik ausgelöst durch die Alarmierung der Leitstelle
- Medienausstattung zur digitalen Gestaltung von Unterrichts- und Ausbildungsdiensten. Inklusive digitaler Endgeräte (iPad sowie in Schulen).
- An allen Standorten sind von außen für den Bürger frei zugängliche Notrufmeldestellen bei Ausfall des Telefonnetzes anzubringen.

- An allen Standorten sind von außen für den Bürger frei zugängliche Defibrillatoren für den Einsatz durch Laien bei einem Herz-Kreislaufstillstand anzubringen.

Begründung:

Es handelt sich sämtlich um notwendige und überfällige Maßnahmen, die in sehr vielen NRW-Kommunen bereits seit längerem umgesetzt sind.

Gez. Stefan Weber und Fraktion